

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 3

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Zollkreis.

La Motte	Flüh
Chaufour	* Benken
Montvoie	* Allschwil I
Damvant	Allschwil II
* Boncourt-route	Basel-Hegenheimerstr.
Lugnez	* Basel-Burgfelderstraße
Beurnevésin I und II	* Basel-Lisbüchel
Bonfol-route	* Basel-Hünigerstraße
Vendlincourt	* Basel-Kleinhünigen
Miécourt	* Basel-Freiburgerstraße
Charmoille	* Riehen-Weilstraße
Lucelle	* Riehen-Hauptzollamt
Roggenburg-Neumühle	Bettingen
Roggenburg-Sägemühle	* Basel-Grenzacherstraße
Kleinfützel	Rheinfelden
Rodersdorf	Säckingerbrücke
Laufenburg	

II. Zollkreis.

* Koblenz ¹⁾	* Hofen ¹⁾
* Zurzach-Burg	Thayngen-Dorf
Erzingen	* Dießenhofen ¹⁾
* Schleithelm	Neu-Dörflingen
* Wasterkingen ¹⁾	* Ramsen-Grenze ¹⁾
Wil-Grenze	Buch-Grenze
* Rafz-Grenze	* Stein a. Rh.-Grenze ¹⁾
* Durstgraben ¹⁾	* Kreuzlingen
Rheinau	* Emmishofen ¹⁾
* Schaffhausen-Rheinthal ¹⁾	Luxburg (Seeverkehr)
* Barga ¹⁾	

III. Zollkreis.

* Rheineck	* Krieffern
* St. Margrethen-Straße	* Montlingen
* Monstein-Au	* Oberriet
* Au-Oberfahr	* Büchel
* Widnau	* Schaanwald
* Schmitter	* Martinsbruck

IV. Zollkreis.

* Chiasso-Strada	* Fornasette
San Simone	* Dirinella
* Stabio-confine	* Madonna di Ponte
* Ponte-Tresa	* Camedo

¹⁾ Die mit ¹⁾ bezeichneten Zollämter sind nur für die Einfuhr von Schnittholz mit Pferdefuhrwerken geöffnet.

V. Zollkreis.

* St. Gingolph	* L'Auberson
* Crassier	* Meudon
* Chavannes	* Cerneux-Péquinot
* La Cure	* Brenets-route
* Brassus	* Col des Roches
* Vallorbe-route	* Biaufond
Vallorbe-reposoir	

VI. Zollkreis.

Für die Einfuhr von rohem oder mit der Axt beschlagenem Bau- und Nutzholz der Tarif-Nrn. 229/232 aus der Grenzzone sind alle Straßenzollämter geöffnet, für die Einfuhr von Schnittwaren der Tarif-Nrn. 233/237 die nachstehenden Straßenzollämter:

* Hermance	* Chancy I
* Moillesulaz	* Meyrin
* Anières	* Saconnex
* Perly	* Sauverny

Eidgen. Oberzolldirektion.**Volkswirtschaft.**

Eidgen. Elementarschädenversicherung. Das eidg. Departement des Innern hat seinerzeit eine aus Vertretern der eidg. Räte und der Kantonsregierungen sowie der in Betracht fallenden Versicherungsbranchen und andern interessierten Organisationen zusammengesetzte Kommission bestellt, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, die Frage der Förderung der Elementarschädenversicherung durch den Bund abzuklären. Die Grundlage bildete ein von Direktor Lanz-Stauffer ausgearbeitetes Gutachten mit Beschlus-
sesentwurf. Eine erste Konferenz der Sachverständigen hat gezeigt, daß eine solche Versicherung nicht im Sinne einer zentralisierten Bundesanstalt geschehen könne, sondern daß vielmehr an eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gedacht wird und also die Versicherung in erster Linie von den Kantonen geleistet wird mit Subventionen des Bundes.

In nächster Zeit wird eine neue Konferenz der Expertenkommission stattfinden, wobei die ganze Materie eine weitgehende Abklärung erfahren dürfte. Das eidg. Departement des Innern ist bestrebt, die Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern; doch sind noch gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, die vor allem darin liegen, daß nur ganz wenige Kantone eine eigentliche Elementarschädenversicherung besitzen. Um auch die andern Kantone zur Einrichtung solcher Versicherungen zu veranlassen, sollten auch diese auf eine Unterstützung durch den Bund rechnen können. Als sicher kann angenommen werden, daß der bisherige eidg. Fonds für Elementarschäden weiterhin bestehen bleibt und noch geäußert wird. Einzelne administrative Fragen bedürfen ebenfalls noch einer Abklärung. Es ist aber damit zu rechnen, daß noch im Laufe dieses Sommers der Bundesrat zu den Anträgen des Departementes Stellung nehmen kann.

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Gaswerke. Der Verband schweizerischer Gaswerke hielt in Basel seine Generalversammlung ab. Im Vorstand trat eine Änderung durch den Tod eines Mitgliedes und den Rücktritt eines andern ein; im übrigen verblieben die bisherigen Mitglieder sowie der Präsident, Direktor Escher vom Gaswerk Zürich, weiter im Amt. Der schweizerische Gasabsatz hat sich vergangenes Jahr gut entwickelt, und gegenüber dem Vorjahre um weitere 5 1/2 % zugenommen. Daß im Verlaufe von Nebenprodukten nicht mehr die gleichen Erlöse erzielt wurden wie in den letzten Jahren, ist eine der Krisenerscheinungen, denen sich auch die Gasindustrie nicht vollständig entziehen kann. Diese Rückgänge werden aber auf der andern Seite wieder wett gemacht durch die Verbilligung der Kohlen; nur wird sich diese infolge der meist langfristigen Abschlüsse erst später auswirken.

Kantonal-bernischer Schlossermeisterverband.

Der Kantonal-bernische Schlossermeisterverband hat im letzten Jahr auf dem Gebiete sowohl des Berufsbildungswesens, als auch auf mehr berufsorganisatorischem Boden große Arbeit geleistet. So konnte denn auch die Generalversammlung dem Jahresbericht in allen Teilen zustimmen. Um den modernen Anforderungen besser entsprechen zu können, wurden die aus dem Jahr 1919 stammenden Statuten einer Revision unterzogen und der vom Vorstand